

*Herr Präsident,  
Herr Regierungsrat,  
geschätzte Anwesende,*

**Durch die Regionalen Sachpläne erfährt die regionale Zusammenarbeit nicht nur eine Aufwertung sondern es können auch zukunftsorientierte Raumstrukturen geschaffen werden. Hier geht es um „Teilplanungen auf der Sachebene“ welche den Rahmen des Richtplans sprengen würden. Somit wird mit dem regionalen Sachplan auch keine neue Planungsebene geschaffen sondern der Richtplan entsprechend entlastet. Er beinhaltet auch keine finanziellen Vorentscheide. Für eine allfällige spätere Finanzierung sind die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Der regionale Sachplan hat auch direkten Bezug zu den vom Grossen Rat beschlossenen Strategien zur raumentwicklungAARGAU und mobilitätAARGAU. Das neue Instrument erlaubt, regionale und überkommunale Entwicklungsziele und Vorhaben behördenverbindlich abzustimmen. Die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung kann heute nicht mehr losgelöst nur auf eine einzelne Gemeinde beschränkt bleiben sondern muss überkommunal abgestimmt werden. Auch macht der Bund seine Beitragszahlungen an die Behördenverbindlichkeit der abgestimmten Planungen auf kantonaler, kommunaler und regionaler Abstimmung abhängig. Der regionale Sachplan dient also auch als Instrument, um Agglomerationsprogramme nicht nur behördenverbindlich sondern auch die Zusammenarbeit dazu im regionalen Raum festzulegen. Ähnliche, vergleichbar Instrumente besitzen übrigens auch die Kantone BE, FR, SO, ZH, LU und GR. Ich bitte sie deshalb diesen § 12a neu, ins Gesetz aufzunehmen.**

*SVP Antrag auf Streichung des ganzen § wurde mit 43:91 abgelehnt*

**Roland Agustoni,  
Magden**